



## Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Befragung von Personen im Zusammenhang mit der Erfassung des privaten Stellplatzangebotes

vom 12.08.2013

Stadtratsbeschluss: 07.08.2013  
Bekanntmachung: 30.08.2013 (MüABl. S. 338)

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) und von Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2010 (GVBl. S. 321), folgende Satzung.

### § 1 Art und Zweck der Erhebung

Für die Bestimmung des Stellplatzangebotes auf Privatgrund wird eine aktuelle Datengrundlage benötigt. Hierfür gibt die Landeshauptstadt München in den in der Anlage zur Satzung dargestellten Gebieten eine Parkraumerhebung in Auftrag.

Dazu soll das gesamte Stellplatzangebot auf nicht öffentlich zugänglichen, privaten Grundstücken erfasst werden.

Soweit die erforderlichen Angaben zum Stellplatzangebot nicht aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden können, müssen im Einzelfall - auf freiwilliger Basis - mündliche Befragungen von Personen zur Stellplatzsituation auf privaten Grundstücken durchgeführt werden.

### § 2 Zu erfassende Sachverhalte

(1) Die Erhebung umfasst die Ermittlung des Umfangs des Parkraumangebots auf Privatgrund differenziert nach:

- Bauart
  - offener Stellplatz
  - Garage
  - Tiefgarage
- und soweit möglich Nutzergruppen
  - Bewohnerinnen und Bewohner
  - Beschäftigte
  - Kundinnen und Kunden / Besucherinnen und Besucher.

(2) Die Erhebung wird im räumlichen Umgriff der folgenden Gebiete durchgeführt:

# HaushaltsbefragungsS - Stellplatzangebot auf Privatgrund 56 e

## **Gebiete Altstadt und Hauptbahnhof**

### 1. Stadtbezirk, Altstadt-Lehel und 3. Stadtbezirk Maxvorstadt

Im Bereich innerhalb des Altstadtrings im Umgriff Sonnenstraße, Karlsplatz, Lenbachplatz, Maximiliansplatz, Oskar-von-Miller-Ring, Von-der-Tann-Straße, Franz-Josef-Strauß-Ring, Karl-Scharnagl-Ring, Thomas-Wimmer-Ring, Isartorplatz, Frauenstraße, Blumenstraße, Sendlinger-Tor-Platz.

### 2. Stadtbezirk, Altstadt-Lehel

Im Bereich des Hauptbahnhofs im Umgriff Seidlstraße, Paul-Heyse-Unterführung, Paul-Heyse-Straße, Landwehrstraße, Sonnenstraße, Karlsplatz (Stachus), Elisenstraße, Marsstraße.

## **Untersuchungsgebiete Parkraummanagement:**

### 9. Stadtbezirk, Neuhausen-Nymphenburg

Im Bereich rund um den Rotkreuzplatz, im Umgriff Landshuter Allee, Arnulfstraße, Renatastraße und St.-Galler-Straße/Dom Pedro Straße sowie rund um den U-Bahnhof Gern, im Umgriff Nördliche Auffahrtsallee, Gerner Straße, Klugstraße, Hohenlohestraße, Landshuter Allee.

### 10. Stadtbezirk, Moosach

Im Bereich rund um das Olympia Einkaufszentrum, im Umgriff Hanauerstraße, Triebstraße, Dieselstraße, Werner-Friedmann-Bogen, Riesstraße, Dessauerstraße.

### 11. Stadtbezirk, Milbertshofen-Am Hart

Im westlichen Bereich Harthof, im Umgriff der Neuherberg-/Wegener-/Kämpferstraße, Dientzenhoferstraße, Rathenaustraße, Schleißheimer Straße und im Bereich der U-Bahn-Station Milbertshofen, im Umgriff nördlich des Petuelrings, östlich der Lerchenauer Straße, südlich des Frankfurter Rings und westlich des Grünzugs Bad-Nauheimer Weg/Oberhofer Weg.

### 12. Stadtbezirk, Schwabing-Freimann

Die Bereiche rund um die Grusonsiedlung, Burmester-/Bauernfeindstraße („Carl-Orff-Bogen“), in der Auensiedlung bzw. Freimanner Heide, im Umgriff des Lillwegs und der Wallnerstraße, in der Nähe des Hanierplatzes und Frankplatzes im Umgriff der A 9, Max-Valier-Straße, Lützelsteiner Straße, Heidemannstraße und in der Nähe der U-Bahn-Station „Alte Heide“, im Umgriff der Domagkstraße, Ungererstraße, Schenkendorfstraße, A 9.

### 13. Stadtbezirk, Bogenhausen

In der Parkstadt Bogenhausen, im Umgriff des Schreberweges, Gotthelfstraße, Prinzregentenstraße und Richard-Strauss-Straße.

### 17. Stadtbezirk, Obergiesing-Fasangarten

Südlich des Mittleren Rings, im Bereich zwischen Chiemgaustraße, Schwanseestraße, Stadelheimer Straße, Tegernseer Landstraße.

### 6. Stadtbezirk - Sendling und 19. Stadtbezirk, Bereich Thalkirchen-Obersendling

Im südlich an die bereits eingeführten Parkraummanagementgebiete angrenzenden Bereich, im Umgriff Dietramszeller Straße, Am Isarkanal, Frauenbergstraße, bis Greiner Berg/Plinganserstraße.

### 21. Stadtbezirk, Pasing-Obermenzing

Im Bereich nördlich der Bahn, zwischen Loichinger-/Marsopstraße, Offenbachstraße, Gottfried-Keller-Straße/Hellihofweg/Theodor-Storm-Straße, Schirmerweg und im Bereich südlich der Bahn zwischen Bodenseestraße, Landsberger Straße, Georg-Habel-Straße, Weinbergerstraße, Planegger Straße, Engelbertstraße, Maria-Eich-Straße.

### 23. Stadtbezirk, Allach-Untermenzing (Gerberau)

Zwischen der Vogellohstraße, Gerberau, Mannerstraße/Zum Schwabenbächl.

# HaushaltsbefragungsS - Stellplatzangebot auf Privatgrund 56 e

## 25. Stadtbezirk, Laim

Zwischen den U-Bahn-Stationen Laimer Platz und Friedenheimer Straße im Umgriff Agnes-Bernauer-Straße, Siglstraße, Zschokkestraße, Burgkmairstraße, Camerloherstraße, Guido-Schneble-Straße, Riegerhofstraße.

### **Erweiterungen der Untersuchungsgebiete:**

#### 9. Stadtbezirk, Neuhausen-Nymphenburg

Im Bereich südwestlich des Untersuchungsgebiets Rotkreuzplatz II im Umgriff Renatastraße, Arnulfstraße, Richelstraße, Schäringerstraße, Steubenplatz, Washingtonstraße, Hubertusstraße, Nibelungenstraße, Winthirplatz.

#### 11. Stadtbezirk, Milbertshofen-Am Hart

Im Bereich östlich der Untersuchungsgebiete Milbertshofen, im Umgriff des Grünzuges Bad-Nauheimer Weg/Oberhofer Weg, Frankfurter Ring, Ingolstädter Straße, Leopoldstraße, Petuelpark.

#### 21. Stadtbezirk, Pasing-Obermenzing

Im Bereich des Pasinger Bahnhofs, im Umgriff Lortzingstraße, Bahngelände, Offenbachstraße, Landsberger Straße, Bodenseestraße.

## 25. Stadtbezirk, Laim

Im Bereich nördlich der Untersuchungsgebiete im Umgriff Agnes-Bernauer-Straße, Mitterhoferstraße, Landsberger Straße, Lutzstraße.

### **Weitere Gebiete:**

#### 10. Stadtbezirk, Moosach

Im Umgriff Pelkovenstraße, Hanauerstraße, Georg-Brauchle-Ring, Dachauer Straße, Feldmochinger Straße.

#### 13. Stadtbezirk, Bogenhausen

Im Bereich innerhalb des Mittleren Rings im Umgriff Isarring, Richard-Strauß-Straße, Prinzregentenstraße, Isar.

#### 18. Stadtbezirk, Untergiesing-Harlaching

Der Bereich nördlich des Tierparks im Umgriff Candidstraße, Auer Mühlbach, Alemannenstraße, Isarauen.

#### 24. Stadtbezirk, Feldmoching-Hasenberl

Der Bereich der Siedlung Ludwigsfeld im Umgriff Kristallstraße, Karlsfelder Straße, Granatstraße, Smaragdstraße, Diamantstraße.

### **§ 3 Kreis der zu Befragenden**

Bei den zu Befragenden handelt es sich um Personen, die gegebenenfalls Auskunft über die Zahl/ Zweckbestimmung von Stellplatzanlagen auf Privatgrund innerhalb der definierten Gebiete geben können (z.B. Hauseigentümerinnen und -eigentümer, Hausmeisterinnen und Hausmeister, Hausverwaltungen).

Die Befragungen erfolgen unter Berücksichtigung der Vorgaben der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

### **§ 4 Durchführung der Erhebung**

(1) Die einmalige Erhebung wird unter Beachtung der Grundsätze der Statistiksetzung der Landeshauptstadt München durch eine oder einen von der Landeshauptstadt München beauftragte Verkaufsträgerin oder Verkaufsträger durchgeführt. Im Bedarfsfall werden im Rahmen der

# HaushaltsbefragungsS - Stellplatzangebot auf Privatgrund 56 e

Umsetzung des Parkraummanagements einmalige Nacherhebungen notwendig sein. Als Hilfsmerkmale bei der Durchführung der Erhebung werden Straßenname, Hausnummer, der Name von Ansprechpartnern oder Unternehmen verwendet.

Die Verkauftragneherin/der Verkauftragneher der Erfassung des Parkraumangebots auf Privatgrund übernimmt alle Erhebungen. Sie/Er wird bzw. ist vertraglich verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz zu beachten.

Insbesondere wird bzw. ist sie/er dahingehend verpflichtet, die erhobenen Daten in ihrem/seinem Hause unmittelbar nach Abschluss der Erhebung soweit zu anonymisieren, dass ein - wie auch immer - bestehender Personenbezug gänzlich aufgehoben ist.

(2) Eine Auskunftspflicht der zu Befragenden wird nicht angeordnet.

(3) Die Erhebung wird innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren ab Inkrafttreten dieser Satzung durchgeführt.

## **§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt am 31.12.2017 außer Kraft.